

Jürgen Peitz, Hannelore Hoffmann-Born:
Arzthaftung bei problematischer Fahreignung. Kirschbaum Verlag, Bonn. 144 Seiten. ISBN 3-7812-1628-4. Euro 19,20.

Die zunehmend schärfere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH), wonach Ärzte für mangelhafte Aufklärung ihrer Patienten über erkennbare Einschränkungen bzw. Aufhebung der Fahreignung haften („Risikoaufklärung“), ist wohl nicht im ausreichenden Maße von der Ärzteschaft reflektiert worden. Dieses zeigen Fortbildungskurse für Ärzte, die eine verkehrsmedizinische Qualifikation erwerben wollen und dabei feststellen müssen, dass eine großer Teil ihrer eigenen Patientenschaft nicht oder zumindest zeitweise nicht geeignet ist, ein Kraftfahrzeug zu führen.

Um diese Kenntnisdefizite zu beheben und eine verlässliche Erkenntnisquelle zu schaffen, sind von dem Rechtsanwalt Jürgen Peitz und der in der Fahreignungsbegutachtung ausgewiesenen Ärztin Dr. Hannelore Hoffmann-Born auch für den Nichtjuristen leicht verständliche Ausführungen zum Versicherungsrecht, den rechtlichen Grundlagen der Fahreignung und der damit in Zusammenhang stehen den Arzthaftung sowie Fragen der Fahreignung in Praxis und Klinikalltag zusammengestellt worden. Die verkehrsmedizinisch wichtigsten Krankheitsbilder werden exemplarisch abgehandelt, wobei auch auf Krankheitskumulation und Kompensationsmöglichkeiten eingegangen wird. Eine Auswahl typischer Krankheitsbilder, die Gegenstand rechtlicher Verfahren waren, runden die Ausführungen ab.

Im Anhang wird auf eine Initiative des TÜV Hessen/Süd hingewiesen („KON-DIAG“) die Patienten die Möglichkeit bietet, ihre Fahreignung von ärztlicher und psychologischer Seite (auf eigene Kosten) überprüfen zu lassen und sich ohne äußeren Zwang ein Bild von ihrer eigenen Leistungsfähigkeit zu verschaffen.

Das Büchlein ist ausgezeichnet gegliedert, es enthält zahlreiche wichtige Hinweise und Tabellen und ist allen mit Fragen der Fahreignung befassten Ärzten (insbesondere Neurologen, Psychiatern, Diabetologen und Kardiologen) uneingeschränkt zu empfehlen. Für die in der Fahreignungsbegutachtung tätigen Ärzte ist es ein „Muss“.

*Professor Dr. med. H. Bratzke
Frankfurt am Main*